

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Betreff:

Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater Hagen gGmbH

Beratungsfolge:

03.02.2022 Haupt- und Finanzausschuss

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Dr. Klaus Fehske erneut als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Theater Hagen gGmbH zu entsenden.

Der Oberbürgermeister wird zu allen Handlungen ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses rechtlich notwendig oder sachgerecht sind. Das umfasst auch die Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen Gesellschafterbeschlusses.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Herr Dr. Klaus Fehske ist als nicht stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied gemäß § 13 Absatz 1 Satz 7 des Gesellschaftsvertrages der Theater Hagen gGmbH (Theater) in den Aufsichtsrat entsandt worden.

Die Amtszeit der nicht stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder endet gemäß § 13 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages spätestens mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr beschließt, in dem eine Kommunalwahl der Stadt Hagen stattgefunden hat. Damit endet die Amtszeit von Herrn Dr. Klaus Fehske voraussichtlich mit der Ratssitzung im März 2022, in der der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Aufsichtsrates für die Spielzeit 2020/2021 geplant ist.

Dr. Klaus Fehske war in der Nachfolge von Dr. Peter Born in 2019 auf Vorschlag der Vorstände von Bürgerstiftung, Theaterförderverein und der Ballettfreunde in den Aufsichtsrat berufen worden. Mit Blick auf die auslaufende Amtszeit liegen der Geschäftsführung des Theaters erneut die Voten der genannten drei theaternahen Vereinigungen vor. Danach schlagen die Vorstände von Bürgerstiftung, Theaterförderverein und der Ballettfreunde vor, Herrn Dr. Klaus Fehske erneut als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
